



21. ÖSTERREICHISCHER JURISTENTAG

1. - 3. Juni 2022

Abschlussbericht der Zivilrechtlichen Abteilung des 21. ÖJT

Rechtsdurchsetzung im Verbraucherrecht

Die einleitenden Referate der Gutachterin und des Gutachters – Univ.-Prof. Dr. *Christiane Wendehorst* (Universität Wien) und Univ.-Prof. Dr. *Andreas Geroldinger* (Universität Linz) – führten in die Thematik ein. Anschließend beleuchteten Vorträge von Prof. Dr. *Astrid Stadler* (Universität Konstanz), Präsidentin des OGH Hon.-Prof. Dr. *Elisabeth Lovrek* und RA Dr. *Markus Kellner* (DSC Doralt Seist Csoklich Rechtsanwälte) ausgewählte Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven.

Impuls für die Themensetzung war der Eindruck, dass die vielfältigen legislativen Aktivitäten zum Verbraucher*innenschutz insbesondere, aber nicht nur auf Ebene der EU und die daraus resultierende intensive Befassung von Rechtsprechung und Lehre mit einschlägigen Fragestellungen nicht zu den gewünschten Verbesserungen beim Schutz der Betroffenen geführt haben. Diese Frage sollte in den Gutachten aus eher materiellrechtlicher (*Wendehorst*) und eher prozessrechtlicher (*Geroldinger*) Perspektive nachgegangen werden, wobei die Grenzziehung zwischen diesen beiden Feldern wie bei vielen jüngeren, von öffentlichen Interessen tangierten Privatrechtsmaterien fließend verläuft.

Wendehorst bot in Gutachten und Referat eine souveräne Tour d’Horizon durch die ausgedehnte Landschaft mehr oder minder wirksamer Schutzmechanismen. Die Diskussion zu ihrem Gutachten bezog sich daher auch auf eine Reihe von Einzelfragen, namentlich, aber nicht nur etwa der Klauselkontrolle. In der Diskussion wurde auch für kundige Zuhörer jener Grad an Technizität des materiellrechtlichen Verbraucher*innenschutzes erlebbar, der wohl auch schon für sich mit einen Grund für die konstatierten Effizienzdefizite der einschlägigen Vorschriften darstellen könnte.

Geroldinger kam die herausfordernde Aufgabe zu, parallel zur laufenden legislativen Diskussion über die Umsetzung der Verbandsklagen-Richtlinie einen eigenen Standpunkt zu den einschlägigen Fragen zu formulieren. Er sprach sich klar und im Einzelnen differenziert für

die Schaffung eines praxiswirksamen Instruments des kollektiven Rechtsschutzes im Rahmen der Richtlinienumsetzungen aus, was als Ergebnis neutraler Expertise ebenso wenig überraschte wie die daran anknüpfende Artikulation schon seit längerem bekannter Lobbyinteressen durch Diskutant*innen.

Die Referate von *Stadler* und *Lovrek* konzentrierten sich ebenfalls auf die Thematik des kollektiven Rechtsschutzes, während bei *Kellner* prozessuale ebenso wie materielle Aspekte zur Sprache kamen. Als völlig unberechtigt erwies sich die anfängliche Sorge, die wichtigen, von *Wendehorst* angesprochenen Fragen könnten in der Diskussion wegen der Prominenz der Frage des kollektiven Rechtsschutzes keine ausreichende Beachtung finden. Zu konstatieren war allerdings, dass die Diskussionen zur Verbandsklage vielleicht etwas emotionaler geführt wurden.

Alle einschlägigen Fragen sind auch an einer ideologischen Bruchlinie verortet, die *Kellner* zu Beginn seines Referats mit der treffenden Formel „Wir gegen die“ umschrieb. Die Teilnehmer*innen erlebten es jedoch als besonders positiven Aspekt der zweitägigen Diskussionen, dass zwar zum Teil klar Position bezogen wurde, der Grundton aber konstruktiv und kollegial ausfiel. Auch insofern hat sich die Behandlung der zum Teil kontroversiell diskutierten Fragen gerade im Rahmen des Österreichischen Juristentags als voller Erfolg erwiesen.

Paul Oberhammer

(Vorsitzender der Zivilrechtlichen Abteilung)

Sabine Matejka

(Stellvertretende Vorsitzende der Zivilrechtlichen Abteilung)